



JU setzt sich durch! – Staatsregierung stärkt Bayerische Wirtschaft

Die Bayerische Staatsregierung hat am 12. Juni ein Programm zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft beschlossen. Im letzten Jahr haben wir auf unserer Landesversammlung den Leit-antrag zum Thema „Bayern 2030- Weichen stellen für die Zukunft“ verabschiedet. Im Be-schluss der Staatsregierung findet sich davon einiges wieder. Ihr seht also, eure Arbeit wirkt. Untenstehend findet ihr den Vergleich der Beschlüsse und im Anhang nochmal den Be-schluss der Staatsregierung in voller Gänze!

A. Wirtschaftsagentur Bayern – Bavaria Trade and Invest

„Durch die neue „Wirtschaftsagentur Bayern – Bavaria Trade and Invest“ werden das bayerische Standortmarketing verbessert, die Ansiedlungsförderung noch stärker auf den ländlichen Raum aus-gerichtet und Synergien der bestehenden Einheiten effektiver genutzt. Um Ballungszentren zu ent-lasten und neue Chancen für den ländlichen Raum zu eröffnen, baut die Staatsregierung innerhalb der Wirtschaftsagentur Bayern eine zusätzliche Einheit „Invest daheim“ auf. Sie wird Unternehmens-verlagerungen von Ballungszentren in den ländlichen Raum sowie Erweiterungsinvestitionen, aber auch Rückverlagerungen von bayerischen bzw. deutschen Unternehmen aus dem Ausland in den ländlichen Raum auch finanziell mit Höchstfördersätzen und höchster Priorität unterstützen.“

- **Leitantrag Landesversammlung 2017:** „Als Standort für Start-Ups floriert die Landeshauptstadt Mün-chen. Dies weiter zu unterstützen muss Ziel bayerischer Politik sein. Doch dem gegenüber stehen auch steigende Kosten durch hohe Mieten, Gehälter und für externe Dienstleistungen. Eine Fokussierung allein auf den Großraum München ist nicht sinnvoll. Durch Sicherstellung gleichwertiger Standortbedingungen in ganz Bayern sollen Gründungen auch in der Fläche attraktiv gestaltet werden.“

B. Bessere Unterstützung für Existenzgründer

Die Staatsregierung richtet den GründerHub Bayern ein. Durch den GründerHub Bayern werden Be-ratung, Information und Koordination der innovativen Gründerzentren und Gründer in allen Regie-rungsbezirken sichergestellt. So wird der GründerHub Bayern in allen Regionen innovative, nachhal-tige und technologieorientierte Unternehmensgründungen ermöglichen.

- **Leitantrag Landesversammlung 2017:** „Wir wollen Unternehmensgründer vor Ort weiter fördern. In je-dem bayerischen Landkreis müssen Anlaufpunkte in Gründercentern geschaffen werden. Durch eine qua-lifizierte Beratung vor und nach der Gründung soll die Nachhaltigkeit und der Erfolg bayerischer Start-Ups auf lange Sicht gewährleistet werden.“

Gründungen müssen einfacher werden. Ziel der Staatsregierung ist es, eine Fast Lane für Gründer einzurichten und Gründungen an nur einem Tag zu ermöglichen. Dazu werden durch digitale Verfah-ren die erforderlichen Verfahrensschritte verringert und beschleunigt.

- **Leitantrag Landesversammlung 2017:** „Eine Unternehmensgründung muss in Zukunft unbürokratisch und einfach sein. Bildlich gesprochen setzen wir uns dafür ein, dass Gründungen auf einem Bierdeckel möglich werden.“

Im Bund setzt sich die Staatsregierung für eine Aussetzung von Statistikpflichten sowie für eine Rückkehr zur vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldung ein.

- **Leitantrag Landesversammlung 2017:** „In den ersten Jahren der Unternehmensgründung fallen wegen hoher Anfangsinvestitionen kaum Steuern an. Dennoch sind die Kosten zur Erstellung und zum Nachweis an die Finanzbehörden eine zu große und unnötige Belastung. Wir fordern deshalb, dass die steuerliche Nachweispflicht gegenüber Finanzbehörden deutlich reduziert wird.“

C. Fünf-Punkte-Plan „Handwerk innovativ“

Weitere Investitionen in berufliche Bildungsstätten. In den nächsten fünf Jahren werden die 85 beruflichen Bildungsstätten des Handwerks flächendeckend technologisch auf den neuesten Stand gebracht. Hierfür verstärkt die Bayerische Staatsregierung die Investitionsförderung mit zusätzlich 3 Mio. Euro pro Jahr. In der Summe werden Investitionen in die beruflichen Bildungsstätten des Handwerks zukünftig mit 15 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

- **Leitantrag Landesversammlung 2017:** „Die duale Berufsausbildung wird auch in Zukunft eine starke Säule für den Wirtschaftsstandort Bayern darstellen. Hierzu ist es notwendig, diese zu stärken, zu unterstützen und an die Herausforderungen der Industrie 4.0 anzupassen.“

D. Leichter Zugang zu Forschung und Entwicklung

Die Förderung der Entwicklung und Umsetzung neuer Methoden innerhalb des Handwerks wird ausgeweitet. Die Förderung wird von 500.000 Euro auf 1 Mio. Euro pro Jahr verdoppelt. Die Beschränkung auf digitale Projekte wird aufgehoben. Künftig sollen neue Wertschöpfungsketten in allen Technologiefeldern erforscht und entwickelt werden können.

- **Leitantrag Landesversammlung 2017:** „Bayern bereitet seine Unternehmer aktiv auf die anstehenden Herausforderungen vor und unterstützt dabei besonders die mittelständischen Unternehmen. Dies geschieht auch dadurch, dass staatliche Stellen die Möglichkeiten neuer Technologien frühzeitig selbst einsetzen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.“